Stellungnahme des Bremer Wärmebündnis zum Entwurf des Wärmeplans und der Umsetzungsstrategie für die Stadtgemeinde Bremen

1 Zusammenfassung

Das Bremer Wärmebündnis begrüßt, dass mit dem Entwurf der Wärmeplanung und der Umsetzungsstrategie für die Stadtgemeinde Bremen jetzt eine insgesamt gute umfassende Planungsgrundlage vorliegt. In seiner Stellungnahme benennt das Bündnis dazu vor allem folgende Aspekte und Handlungsbedarfe:

- Aktualisierung der Datengrundlage, die zu einem erheblichen Teil auf dem Wärmeatlas aus dem Jahr 2015 basiert
- klares Bekenntnis zum bremischen Ziel der Klimaneutralität bis 2038
- weitestgehende Transformation der auf Verbrennung basierenden Wärmeversorgung in Richtung einer strombasierten Nutzung von Umweltwärme
- kritische Überprüfung und Minimierung aller Versorgungstechniken, die mit der Freisetzung von CO2 verbunden sind, auch wenn diese auf nachwachsenden bzw. nicht-fossilen Brennstoffen basieren (z.B. Abfallverbrennung, Biomasse), keine Implementierung von Techniken zur CO2-Abscheidung
- weitgehender Ausschluss von Wasserstoff und sogenannten grünen Gasen für die Wärmeversorgung von Gebäuden
- Entwicklung von Wärmenetzen weg von Verbrennungsprozessen, Senkung der Vorlauftemperaturen, Nutzung verschiedener dezentraler Wärmequellen,
- Erhöhung der Akteursvielfalt und Förderung von genossenschaftlichen Modellen bei Wärmeerzeugung und Wärmenetzen
- Berücksichtigung von sozialer Gerechtigkeit bei der Wärmeplanung und bei Förderinstrumenten
- starke kontinuierliche Beteiligung der Fachöffentlichkeit und der Zivilgesellschaft auch im weiteren Prozess der Wärmeplanung

2 Einleitung

Das Bremer Wärmebündnis ist ein Zusammenschluss von Organisationen, die sich für Klimaschutz und insbesondere das Thema Wärmewende in Bremen einsetzen.

Wir haben uns mit dem am 14.10.2025 veröffentlichten Wärmeplanentwurf der Stadt Bremen beschäftigt und dazu zahlreiche Fragen, Anmerkungen und Forderungen, die unseres Erachtens in den Wärmeplan aufgenommen werden müssen. Wir sind entschlossen, uns an den weiteren Beratungen zum Wärmeplan und zu den Umsetzungsmaßnahmen zu beteiligen und stehen gerne für Diskussionen und Gespräche zur Verfügung, um unsere Vorstellungen zu erläutern.

Wir beziehen uns in unserer Stellungnahme auf folgende Unterlagen:

- Den Entwurf des Wärmeplans von der Qoncept Energy GmbH im Auftrag der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) vom August 2025, zitiert als WPE
- Den Entwurf der Umsetzungsstrategie der Stadtgemeinde Bremen, zitiert als USE
- Die interaktiven Karten zum Wärmeplanentwurf im Internet, zitiert als WPIK

3 Reduzierung des Wärmebedarfs

Der künftige Wärmebedarf wird im WPE einfach hochgerechnet. Basisjahr ist 2015 (Wärmeatlas), nicht 2025. Unterstellt wird eine konstante Sanierungsrate von 2 % pro Jahr, bei einer Sanierungstiefe von 50 %.

Deutschlandweit liegt die Sanierungsrate seit Jahren unter 1 %. Wir kennen keine Hinweise darauf, dass sie in Bremen deutlich darüber liegen könnte. Qoncept selbst schätzt die Sanierungsrate von 2 % als „optimistisch“ ein (WPE S. 54). Trotzdem wird sie als Grundlage für die gesamten weiteren Berechnungen genommen. Damit ergibt sich dann ein Wärmebedarfsrückgang von 2015 bis 2038 um 18 %, bei Wohngebäuden um 21 % (WPE S. 54, Tabelle 18). Der gesamte Wärmeplan steht und fällt mit diesen Werten.

1. **Wir fordern: Es sollte umgehend untersucht werden, wie hoch die Sanierungsquote in Bremen in den letzten 10 Jahren war und was getan werden muss, um die 2 % für den gesamten (!) Zeitraum von 2015 bis 2038 zu erreichen.**

2. **Darüber hinaus sollte die Datengrundlage dringend erneuert werden. Der Wärmeatlas beruht zurzeit auf Zahlen aus den Jahren bis 2015. Um eine realistische Einschätzung der tatsächlichen Entwicklung bis heute sowie eine faktenbasierte Zukunftsplanung zu ermöglichen, muss der Wärmeatlas aktualisiert werden, wie es auch in der Umsetzungsstrategie avisiert ist (USE S. 21).**

Die Umsetzungsstrategie des Senats wird diesen Herausforderungen nicht annähernd gerecht. Im Handlungsfeld 6 „Wärmebedarf von Gebäuden senken“ wird festgestellt, dass das Förderprogramm „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ gerade eingestellt wurde. SUKW und BAB wollen ein neues Kreditförderprogramm entwickeln, die Zusammenarbeit zwischen SUKW und dem Bauressort soll verbessert werden. Und es sollen „die kommunale Wärmeplanung, die energetische Gebäudesanierung und die städtebauliche Bestandsentwicklung im Quartier enger miteinander verzahnt werden“. Alles steht aber unter dem Vorbehalt, dass erst mal geklärt werden muss, ob die finanziellen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen (WPE S. 16-17). Erst 2026 wissen wir mehr.

3. **Wir fordern: Nutzung des Länder-Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität für ein sofortiges Sanierungsförderprogramm unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten und Nutzung von hohen Einsparungspotenzialen.**

Im WPE werden die möglichen Veränderungen in der Gebäudenutzung und im Wärmebedarf durch sich verändernde Arbeits- und Bildungsstrukturen (insbesondere durch mobiles Arbeiten, u.a. Home Office) nicht berücksichtigt. Sie können in den Betriebsstätten und Bildungseinrichtungen nennenswerte Reduktionspotenziale darstellen durch effizientere Nutzung bzw. höhere Auslastung sowie durch wegfallende Raumbedarfe und Gemeinschaftsnutzung.

4. **Wir fordern: sich verändernde Arbeits- und Bildungsstrukturen in der zukünftigen Fortschreibung des Wärmeplans explizit berücksichtigen; Förderung von effizienten wärmeverbrauchsreduzierenden Strukturen z. B. in der öffentlichen Verwaltung sowie Schulen und Hochschulen**

Ebenfalls nicht berücksichtigt sind Entwicklungen in der durchschnittlichen Haushaltsgröße mit einer wachsenden Zahl von 1-Personen-Haushalten mit einem relativ höheren Flächen- und Wärmebedarf sowie der allgemeine Zuwachs der durchschnittlichen spezifischen Wohnfläche pro Person.

5. **Wir fordern: Berücksichtigung der Entwicklung von Haushaltsgrößen und spezifischen Wohnflächen in der WP und der Stadtentwicklungspolitik, insbesondere zur Förderung von effizienteren gemeinschaftlichen Wohnstrukturen und Begrenzung des energetisch und sozial problematischen Trends zur Vereinzelung.**

4 Potenziale der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien

Die Potenzialanalyse für mögliche nicht-fossile Wärmequellen berücksichtigt alle derzeit bekannten Gewinnungstechniken: Unvermeidbare Abwärme aus Verbrennungsanlagen und Industrie, Solarenergie, Umweltwärme (Wärmepumpen für Luft, Geothermie, Gewässer) und Biomasse. Sie bietet damit eine gute umfassende Diskussionsgrundlage.

Zu WPE 4.2 Unvermeidbare Abwärme

Wesentliche Wärmequellen sollen auch in der weiteren Zukunft die zwei Müllverbrennungsanlagen in Findorff und Blumenthal sowie das Mittelkalorikkraftwerk für Kunststoffabfälle (MKK) zusammen mit der Klärschlammverbrennung im Industriehafen darstellen.

Diese Planung sehen wir kritisch, weil derzeit bis zu 50 % des verbrannten Restmülls grundsätzlich für andere Verwertungspfade zugänglich wäre und eigentlich keinen Restmüll darstellt. Auch Teile der im MKK verbrannten Kunststoffe sowie des Sperrmülls wären für eine stoffliche Kaskadennutzung geeignet; auch die Verbrennung von Klärschlamm stellt letztlich keine wirklich nachhaltige längerfristige Technik dar.

6. **Wir fordern: Längerfristig Reduzierung der Müllverbrennungskapazitäten im Rahmen einer echten Kreislaufwirtschaft mit stofflicher Nutzung und entsprechende Berücksichtigung bei der Wärmeplanung.**

Die genannten vier Anlagen emittieren erhebliche Mengen an CO_2, welche das Ziel der angestrebten Klimaneutralität konterkarieren. Aus diesem Grund gibt es Planungen, zunächst das MKK und anschließend das MHKW in Findorff mit Anlagen zur CO_2-Abscheidung und Endlagerung (CCS) auszustatten. Solche Anlagen vermindern den energetischen Wirkungsgrad erheblich, sind technisch noch nicht ausgereift und würden erhebliche staatliche Fördermittel benötigen, bei unsicherem Erfolg. Die Risiken werden in der Wärmeplanung auch richtigerweise mehrfach benannt (z. B. WPE S. 119), aber daraus keine erkennbaren strategischen Konsequenzen für einen dann notwendigen „Plan B“ ohne Verbrennungsanlagen gezogen. Stattdessen werden die wahrscheinlich erheblichen zusätzlich im Rahmen von CCS entstehenden Abwärmemengen explizit in das zukünftige Erzeugungs-Portfolio aufgenommen.

7. **Wir fordern: Stopp von CCS-Planungen, keine politische und finanzielle Unterstützung für derartige Anlagen; weitestmögliche Reduzierung der Müllverbrennungskapazitäten und stattdessen Nutzung von Umweltwärme.**

Stahlwerk

Im Entwurf der Wärmeplanung wird das Stahlwerk von Arcelor-Mittal meist explizit ausgeklammert, obwohl sein Anteil am Bremer Wärmeverbrauch über 50 % beträgt. Das ist zwar bei der jetzigen unklaren Zukunft des Stahlwerks ein Stück weit plausibel; solange keine endgültige negative Entscheidung getroffen ist, sollte es aber planerisch einbezogen werden, wie es richtigerweise z. B. auf WPE S. 119 angemerkt wird.

8. **Wir fordern: Planerische Einbeziehung des Stahlwerks in die Wärmeplanung, wie dies u.a. im Rahmen des Elektrolyseur-Projektes vorgesehen ist (siehe WPE S. 57).**

Industrielle Prozesswärme

Im Entwurf der Wärmeplanung werden 13 sehr große Industrieunternehmen (u. a. Automobilhersteller, Kaffeeröstereien) nicht berücksichtigt (WPE S. 103), da dort eine individuelle Prüfung der wahrscheinlich erheblichen Prozesswärmebedarfe erforderlich sei, für die ja wahrscheinlich auch eine Dekarbonisierung erforderlich ist. Damit würde es aber erschwert, solche Unternehmen soweit möglich in Quartierskonzepte einzubinden. Zumindest einzelne große Unternehmen wie z. B. Mercedes sind ja auch bereits an das bestehende Fernwärmenetz angeschlossen.

9. **Wir fordern: Planerische Einbeziehung aller Unternehmen inklusive ihrer Prozesswärmebedarfe in die Wärmeplanung und deren weitestgehende Dekarbonisierung.**

Zu WPE 4.3 bis 4.7 Umweltwärme (Wärmepumpen für Fließgewässer, Abwasser, Erdwärme, Grundwasser, Umgebungsluft)

Die Darstellung aller Potenziale von Umweltwärme in der Wärmeplanung und die Planungsszenarien für ihre Nutzung stellen insgesamt eine gute umfassende Planungsbasis dar, um Wärmeverbräuche in Bremen in erheblichem Umfang zu dekarbonisieren und auf eine erneuerbare Basis zu stellen. Eine Bewertung der einzelnen in der Wärmeplanung behandelten Techniken soll hier nicht erfolgen, sondern nur die Betonung der Flexibilität.

Welche genaue Rolle die einzelnen Techniken in welchen Gebieten erhalten werden, hängt in großem Umfang von der technischen Entwicklung, der Wirtschaftlichkeit, den politischen Rahmenbedingungen (z. B. Novelle des GEG, Förderbedingungen, Ausgestaltung des ETS 2 und dessen Preissignale) und auch der handelnden Akteure (z. B. swb, enercity, Energiegenossenschaften) ab.

10. **Wir fordern: Offensive weitestmögliche Nutzung aller Umweltwärmepotenziale wie in der Wärmeplanung im Szenario 2 vorgesehen; unter Gewährleistung einer möglichst hohen Flexibilität der Planungen, um Lock-in-Effekte zu vermeiden und neue technische Entwicklungen und Betriebserfahrungen berücksichtigen zu können.**

Zu WPE 4.8 Solarthermie auf Freiflächen und großen Dachflächen

Die solare Wärmeerzeugung in großen Anlagen wird in der Wärmeplanung zwar grundsätzlich als sinnvolle und relevante Möglichkeit bewertet (WPE S. 82 f.), aber dann nicht weiter konkretisiert.

11. **Wir fordern: Planerische Einbeziehung der Solarthermie als relevante regenerative Technik der Wärmeerzeugung. Die derzeit durchgeführte Potenzialanalyse für Freiflächen-Photovoltaik könnte unterstützend bei der Standortsuche einbezogen werden. Als möglicherweise wichtige technische Variante sollte dabei auch die Kombination von Solarthermie mit Photovoltaik (PV-T) berücksichtigt werden, auch in der Kombination mit Wärmepumpen.**

Zu 4.9 Biomasse / Biomethan

Die energetischen Potenziale von in Bremen anfallender Biomasse sind begrenzt. Sie wird derzeit zu wesentlichen Teilen stofflich genutzt (Kompostierung). Ihr möglicher Beitrag wird in der Wärmeplanung als eher gering eingeschätzt (WPE S. 86). Andererseits sollen in der Wärmeplanung in beiden Umsetzungsszenarien weiterhin nennenswerte Wärmemengen durch Biomasse erzeugt werden, deren Anteil bis 2038 auch noch von 290 auf bis zu 566 GWh und damit mehr als 10 % des Wärmebedarfs erheblich gesteigert werden soll. Biomasse ist aber ein vor allem zukünftig eher knapper Rohstoff, der wesentlich stärker für stoffliche Anwendungen (z. B. Chemieindustrie, Bauwirtschaft) reserviert werden sollte und dessen Verbrennung allenfalls auf Prozesswärmeerzeugung beschränkt sein sollte, soweit dies alternativlos ist.

Dies gilt analog für den Einsatz von Biomethan z. B. in Kraftwerken, der ja auch lediglich bilanziell erfolgen könnte und einen Weiterbetrieb von Teilen des Erdgasnetzes erfordern würde.

12. **Wir fordern: Reduzierung, zumindest aber keine Steigerung des Einsatzes von Biomasse in der Wärmeplanung. Der Einsatz von Biomethan in Kraftwerken anstelle von Erdgas sollte nicht weiter geplant werden und, soweit er schon erfolgt, zukünftig ersetzt werden.**

Zu WPE 4.10 Grüner Wasserstoff und andere synthetische Gase / Erdgas-Substitution durch Wasserstoff

Positiv anzumerken ist, dass „von einer fehlenden Eignung für Wasserstoffnetzgebiete ... für ... Raumwärmeanwendungen“ ausgegangen wird (WPE S. 13, S. 87). Dies scheint bei Politik, Verwaltung und Versorgern Konsens zu sein.

Andererseits soll das erdgasbetriebene Heizkraftwerk Hastedt perspektivisch auf grüne wasserstoffbasierte Gase umgestellt werden, wobei derzeit unklar ist, ob und wann ausreichend grüner Wasserstoff zu wirtschaftlich vertretbaren Preisen zur Verfügung stehen wird.

Unklar bleibt in der Wärmeplanung, ob und in welcher Form das erdgasbetriebene GuD-Kraftwerk im Industriehafen weiterbetrieben und dann ebenfalls auf grüne Gase umgestellt werden soll. Die erhebliche Abwärmemenge von mindestens ca. 42 % wird derzeit noch nicht über KWK genutzt und kommt in der Wärmeplanung bisher nicht vor.

Auch die erhebliche Abwärmemenge von bis zu ca. 30 % bei dem im Bau befindlichen 10-MW-Elektrolyseur zur Wasserstoffproduktion sollte im Szenario zukünftig genutzt werden.

13. **Wir fordern: Konsequente Umstellung der Bremer Erdgaskraftwerke auf grüne Gase; falls dies nicht umsetz-bar oder nicht wirtschaftlich ist, Entwicklung von Ausstiegs- bzw. Alternativplänen. Außerdem fordern wir, die Abwärme des GuD-Kraftwerks und von Elektrolyseuren in die Wärmeplanung einzubeziehen.**

Zu WPE 4.10. Großwärmespeicher

Wir begrüßen, dass in der Wärmeplanung die wichtige potenzielle Rolle von Großwärmespeichern in ihren verschiedenen technischen Varianten im Zusammenhang mit dem Ausbau von Wärmenetzen gewürdigt wird (WPE S. 87 f.). Es fehlen aber noch eine konkretere Potenzialanalyse und Standortvorschläge.

14. **Wir fordern: Die WP sollte auch die Suche und Benennung von möglichen Standorten für Großwärmespeicher möglichst auf Quartiersebene beinhalten. In diesem Zusammenhang bieten sich die Standorte der bisherigen fossilen Kraftwerke z.B. im Industriehafen, in Farge und in Hemelingen als wahrscheinlich gut geeignet an.**

Transformation von Fern- und Nahwärme

15. **Wir fordern: Insgesamt sollten Wärmenetze zukünftig deutlich weniger auf Verbrennungsprozessen und mehr auf Umweltwärme basieren, vielfältigere Quellen und Einspeisepunkte haben und mit deutlich niedrigeren Vorlauftemperaturen als 90 Grad betrieben werden sowie dezentraler als derzeit konfiguriert werden.**

5 Eignungsgebiete

5.1 Wärmepumpen

Der Einsatz von Luft/Wasser-Wärmepumpen wird im Wesentlichen durch Geräuschemissionen, ggf. auch durch mangelnden Aufstellplatz beschränkt. Daher kommt der Wärmeplanentwurf zum Ergebnis, dass in Bremen 58 % der Gebäude mit Luft/Wasser-Wärmepumpen versorgt werden können, vorausgesetzt, es handelt sich um sanierte Gebäude (WPE 93). Der Anteil kann durch den Einsatz von Schallschutzhauben auf 97 % erhöht werden (WPE 93).

Der Einsatz von Sole/Wasser-Wärmepumpen wird u. a. durch die Grundstücksgröße beschränkt, weil genügend Platz für die Erdsonden benötigt wird. Hier kommt man auf 41 % der sanierten Gebäude (WPE 99).

Die Zahlen für die beiden Wärmepumpenarten dürfen nicht addiert werden, da die potenziellen Gebiete sich überschneiden.

Das Potenzial zum Einsatz von Wärmepumpen hängt stark von der durchgeführten Berechnung ab. Die Ergebnisse reichen bei Luft/Wasser-Wärmepumpen von 42 % ohne Sanierung und Schallschutz bis 92 % mit Sanierung und Schallschutzhauben von -10 db(A). Das ist eine große Bandbreite.

16. **Wir fordern: Die große Bandbreite der Berechnungsergebnisse und ihre Grundlagen sollen im Wärmeplan deutlich dargestellt werden. Dabei muss auch definiert werden, was hier genau unter „Sanierung“ zu verstehen ist und welche (finanziellen) Konsequenzen der Einsatz von Schallschutzhauben hat. Auch muss explizit erwähnt werden, dass es sich hier um theoretische Berechnungen handelt und andere Einschränkungen wie Denkmalschutz oder zusätzliche Aufwände wie Stromversorgung, Umbau von Etagenheizungen zu Zentralheizungen usw. nicht berücksichtigt sind.**

Neben klassischen Wärmenetzen und Anergienetzen schlagen wir vor, Gebäudenetze verstärkt in den Fokus zu nehmen. Gebäudenetze wären definiert als „im Netz versorgter Gebäudeverbund, bis einschließlich 16 Gebäude“ (unterhalb der BEW-Förderung).

Folgende Vorteile könnten erzielt werden:

- Höhere Umsetzungsgeschwindigkeit, wenn mit einer Maßnahme bis zu 16 Gebäude gleichzeitig auf erneuerbare Energien umsteigen

- Energieeffizienterer Betrieb von Heizungsanlagen, insbesondere bei sehr kleinen Gebäuden (Bremer Kleinsthäusern) oder sehr gut gedämmten Gebäuden
- Gezielte Quartiersentwicklung und die Möglichkeit, Straßenzüge schrittweise vom Gasnetz zu nehmen

Zur Implementierung von Gebäudenetzen müssten Handwerksbetriebe und Planende in der Ausbildung unterstützt werden, diese bedarfsgerecht zu planen und zu bauen, damit die erwartete Effizienzsteigerung erzielt werden kann.

5.2 Wärmenetze

Bei den Wärmenetzen werden die Fernwärmenetze West-Mitte-Ost, Nord und Süd sowie diverse Nahwärmenetze betrachtet. Anergienetze werden nicht berücksichtigt. So kommt man auf ein „wirtschaftlich erschließbares Potenzial für Nah- und Fernwärme von etwa 1.958 GWh/a (im Zielzustand mit dem Bezugsjahr 2038), entsprechend 36 % des Gesamtwärmebedarfs inkl. Industrie ohne Stahlwerk“ (WPE 148).

Dieser Anteil setzt sich wie folgt zusammen:

- 15,2 % bestehende Fern- und Nahwärmenetze
- 12,4 % Verdichtung und Ausbau Fernwärmenetze West-Mitte-Ost
- 8,3 % neue Wärmenetze in Bremen Nord und Süd

Für diesen Ausbau der Wärmenetze werden etwa 293 Trassenkilometer an Transportleitungen benötigt, was einem Ausbau von über 22 Trassenkilometer pro Jahr entspricht (WPE 148). Diese Steigerung müsste sofort eintreten, was wir für unrealistisch halten, da der Ausbau zurzeit etwa 10 km pro Jahr beträgt und der Netzbetreiber über Personalmangel für die Bauarbeiten klagt.

17. Wir fordern: Beim Ausbau der Wärmenetze sollten weitere potenzielle Akteure einbezogen werden. Darüber hinaus müssen neben der Wirtschaftlichkeit auch andere Aspekte einbezogen werden, wie die Steuerung der Gasnetzstilllegung oder die Beseitigung von städtebaulichen Missständen.

Bei dem „anlegbaren Preis“, der als Grundlage für die Wirtschaftlichkeitsberechnung haben sich die Gutachter an den Fernwärmetarifen der swb von Januar 2025 orientiert (WPE 148). Mittlerweile ist aber bekannt, dass die Fernwärmepreise von der swb deutlich erhöht wurden bzw. werden. Daher ist die Berechnungsgrundlage fragwürdig.

18. Wir fordern: Die Berechnungen müssen auf der Grundlage von realistischen Ausgangswerten wiederholt werden. Die Berechnung von theoretischen möglichen Werten führt zu falschen Planungen, falschen Informationen gegenüber der Bevölkerung und letztendlich zu Frust bei allen Beteiligten.

6 Umsetzungsszenarien

Im WPE werden zwei Umsetzungsszenarien beschrieben. Sie unterscheiden sich besonders hinsichtlich der Geschwindigkeit des Wärmenetzausbaus und der Umstellung der dezentralen Wärmeerzeuger.

Das Umsetzungsszenario 1 basiert auf den Ausbaugeschwindigkeiten der jeweiligen Wärmenetze und Erzeugerkonzepte, die von den Betreibern größerer Wärmenetze (swb und enercity Contracting) angegeben wurden und auf Austauschraten für dezentrale Wärmeerzeuger aus der jüngsten Vergangenheit. Damit kann allerdings die Klimaneutralität in der Wärmeversorgung im Jahr 2038 nicht erreicht werden.

Mit dem Umsetzungsszenario 2 kann eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2038 erreicht werden. Dies wird durch einen größeren Anstieg der Ausbaugeschwindigkeit beim Wärmenetzausbau und einer höheren Austauschrate der dezentralen Wärmeerzeuger erreicht.

Wir gehen davon aus, dass die Stadt Bremen das zweite Szenario verfolgt. Dies wird aber an keiner Stelle in der Umsetzungsstrategie bestätigt.

19. Wir fordern: Die Stadt muss sich explizit zum Umsetzungsszenario 2 bekennen und daher die Umsetzungsstrategie um entsprechende Maßnahmen ergänzen, mit denen das Ziel auch erreicht werden kann.

7 Anergienetze

Der WPE untersucht die unterschiedlichen Wärmeversorgungsquellen und nennt dort auch die oberflächennahe Geothermie (WPE 4.4). Allerdings wird das Konzept von Anergienetzen nicht ausreichend berücksichtigt. Auf die Möglichkeit einer Wärmeversorgung über Erdwärmesonden im öffentlichen Raum, wie sie die Genossenschaft ErdwärmeDich Anergienetze plant, wird erst im WPE 6.6 (S. 144 ff.) sehr knapp eingegangen.

Mit Wärmenetzen sind im WPE allein Fernwärmenetze und nicht Anergienetze gemeint. Selbst wenn es aus verschiedenen Gründen geboten wäre, Wärmenetze und kalte Netze zu unterscheiden, so sind Anergienetze in jedem Fall gleich zu behandeln wie Wärmenetze. Diesem Gleichbehandlungsgebot werden weder der Abschlussbericht noch die Umsetzungsstrategie gerecht. So nimmt der Abschlussbericht anders als beim ausführlichen Ausbaukonzept für die Fernwärmenetze (WPE 6.2) keine Bewertung des Potenzials von Anergienetzen vor. Auch in dem Fazit zu den Ausbaupotenzialen von Wärmenetzen (WPE 6.8, S. 146 ff.) wird das Konzept von Anergienetzen überhaupt nicht erwähnt. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung für andere Versorgungsformen bzw. Netze als Fernwärmenetze fehlt im Abschlussbericht vollkommen. Bei Einteilung des Bremer Stadtgebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete werden Anergienetze nicht berücksichtigt.

Im USE werden in den Handlungsfeldern 4 und 8 explizit Anergienetze als Optionen für die künftige Wärmeversorgung genannt. Allerdings sind die Unterstützungsmaßnahmen für Fernwärmenetze in den Handlungsfeldern 1 und 2, die sich nicht auf Anergienetze beziehen, wesentlich umfangreicher.

20. Wir fordern: Das Potenzial von oberflächennaher Geothermie in Anergienetzen ist im Abschlussbericht ausführlicher darzustellen und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung dieser Versorgungsform durchzuführen. In der Umsetzungsstrategie müssen Anergienetze in gleichem Maße gefördert werden wie Fernwärmenetze.

Nach § 21 Nr. 2 WPG muss der Wärmeplan von Bremen eine Bewertung der Rolle von Erneuerbarer-Energien-Gemeinschaften enthalten. Im WPE 8.2 wird die ErdwärmeDich Anergienetze eG zwar erwähnt und es wird ausgeführt, dass die Stadt Bremen diese Genossenschaft fördert. Zu den Einzelheiten der Pläne der Genossenschaft wird dann auf WPE 6.6 verwiesen. Dies ist keine Bewertung der Rolle dieser Gemeinschaft.

Die genossenschaftliche Organisation und die daraus resultierenden finanziellen und organisatorischen Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger werden im Wärmeplanentwurf an keiner Stelle thematisiert. Genossenschaften arbeiten ohne Gewinnerzielungsabsicht und sind daher eine besonders wirtschaftliche Organisationsform für Bürgerinnen und Bürger.

21. Wir fordern: Im Wärmeplan muss eine Bewertung der ErdwärmeDich Anergienetze eG als Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft erfolgen. Hierbei sind die Vorteile der genossenschaftlichen Organisation für Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen.

Im Entwurf der Umsetzungsstrategie wird das Handlungsfeld 4 „Anergienetze erproben“ aufgeführt. Die Stadt Bremen fördert drei Projekte der Energiegenossenschaft ErdwärmeDich Anergienetze eG. Es wird aber keine Förderung über diese Pilotprojekte hinaus erwähnt, z. B. zu Aufbau und Unterstützung weiterer Energie-Gemeinschaften.

22. Wir fordern: Die Umsetzungsstrategie muss auch Maßnahmen zur Unterstützung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften über die Pilotprojekte hinaus enthalten.

8 Integration in andere stadtentwicklungspolitische Planungsinstrumente

Die Wärmeplanung sollte in die vorhandenen kommunalen Planungen integriert werden. Dazu gehören Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungspläne. Dies ist in vielen Tabellen und Grafiken baublock- bzw. straßenscharf enthalten und stellt sicher, dass die unterschiedlichen Pläne und Maßnahmen Hand in Hand gehen und aufeinander aufbauen, um Synergien zu schaffen. Dazu gehört auch die Koordination mit den Stromnetzbetreibern für den Ausbau und die Optimierung des Stromverteilnetzes. Auf die

notwendige Kapazitätserweiterung des Verteilnetzes und erforderlicher Trafostationen wird aber im WPE örtlich und zeitlich nicht eingegangen.

23. **Wir fordern: Integrative Verbindung von WPE und USE mit allen anderen baulichen Planungsinstrumenten. Die klimaneutrale Wärmeversorgung sollte zwingender Bestandteil von Bebauungsplänen werden, wozu auch die Nutzung/Bereitstellung kommunaler Flächen für die Errichtung von Anlagen zur Wärmeerzeugung (z. B. Solarthermie-Systemen) gehört. Dabei sollten die Planungen auch in Abstimmung mit den Umlandgemeinden erfolgen, wie es im WPE richtig im Abschnitt 8.4 benannt wurde, um potenzielle Synergieeffekte bei der erneuerbaren Erzeugung, der Nutzung von Netzen, und der Entwicklung von Speicheranlagen zu erreichen.**

Angesichts der Tatsache, dass der Wärmebedarf für 26 % der noch vorhandenen Prüfgebiete derzeit nicht festgelegt ist, muss hier umgehend eine weitere Klärung erfolgen.

9 Gasnetzstilllegung

Bremen verfügt über ein Erdgasverteilnetz mit einer Länge von 1.764 km (WPE S. 35). Im Umsetzungsszenario 2 wird davon ausgegangen, dass 2038 kein Erdgas zur Wärmeversorgung mehr eingesetzt wird (WPE S. 190, Tab. 60). Dabei wird der Betrieb der Netze viel früher ab der Unterschreitung einer Mindestzahl angeschlossener Haushalte unrentabel. Der Ausstieg aus der Gasversorgung muss daher sorgfältig geplant und von Kommune und Netzbetreiber gemeinsam vorbereitet werden.

Der Netzbetreiber sollte bis Ende 2026 für jedes Teilgebiet untersuchen, wann die Erdgasnachfrage den wirtschaftlichen „Kipppunkt“ erreichen wird, wenn die Wärmeversorgungsgebiete im WPE realisiert werden. Die Stadt sollte sich beim Netzbetreiber für eine geordnete, geplante Stilllegung der Gasnetze einsetzen und mit einem Kommunikationskonzept den Prozess unterstützen. Die Gaskund:innen müssen rechtzeitig vor der jeweiligen Teilnetzstilllegung informiert werden, um frühzeitig für alternative Wärmemöglichkeiten sorgen zu können.

Der Wärmeplanentwurf für die Stadt Bremerhaven enthält im Anhang ein Rechtsgutachten zum Thema „Folgekosten und -pflichten der Stilllegungsplanung Gasnetze“. Darin wird die rechtliche und finanzielle Problematik der Gasnetzstilllegung auf Basis der Konzessionsverträge, geltendem deutschen Recht, der noch nicht umgesetzten EU-Gasbinnenmarktrichtlinie und des Koalitionsvertrages aufgezeigt. Diese Betrachtung lässt sich auf die Stadt Bremen übertragen. Gerade wegen der vielen ungeklärten Punkte ist es wichtig, dass nach der Umsetzung der EU-Gasbinnenmarktrichtlinie in deutsches Recht 2026 die Stadt und wesernetz umgehend mit entsprechenden Verhandlungen beginnen. Leider wird dies in der Umsetzungsstrategie mit keinem Wort erwähnt.

24. **Wir fordern: Umgehende Aufnahme von Verhandlungen zwischen Stadt und wesernetz zur Planung der Gasnetzstilllegung unter Berücksichtigung der kommenden Änderungen des EnWG (Entwurf liegt vor!) und Verhandlungen über den Konzessionsvertrag nach 2033. Frühzeitige Information der Bevölkerung über die Planungen.**

10 Beratungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit

In der Umsetzungsstrategie bekräftigt die Stadt die Aufrechterhaltung des Informations- und Beratungsangebots über das KlimaBauZentrum in Bremen. Sie will dieses Angebot auch bis 2038 finanziell unterstützen (USE S. 18 f).

Dieses Angebot ist u. E. sehr wichtig für die Wärmewende und wird auch von der Bevölkerung gerne in Anspruch genommen. Unklar ist, wie weit andere Akteure wie die Verbraucherzentrale Bremen, die Bremer Aufbau-Bank und die Bremer Umweltberatung, die ebenfalls im Umsetzungsplan benannt werden, in den Beratungsprozess eingebunden werden.

25. **Wir fordern: Implementierung von Beratungsstellen in den einzelnen Stadtteilen, z. B. auch von energiekonsens und Verbraucherzentrale. Diese Stellen können an bestehenden, bekannten Orten bzw. Räumlichkeiten angesiedelt werden und sollen regelmäßige Termine anbieten. Einmalige Veranstaltungen reichen angesichts der Dimension der Wärmewende nicht aus.**

Neben der individuellen Beratung ist aber aus unserer Sicht die kontinuierliche Information der Öffentlichkeit über die Wärmewende von großer Bedeutung. Dies wäre schon bei der Ausarbeitung des Wärmeplanentwurfs notwendig gewesen. Dieser ist jedoch ohne Beteiligung abgelaufen. Auch die ständige Verzögerung der Veröffentlichung hat den Informationsprozess nicht gefördert. Darüber hinaus sind vom Ressort auch während des Beteiligungsprozesses keine Informationsveranstaltungen in der Stadt bzw. den Quartieren vorgesehen. Lediglich für die Ortsbeiräte gab es eine Info-Veranstaltung und einzelne Berichte vom Wärmereferat in den Sitzungen.

Wir halten es für wichtig, nicht nur über die Planungen zu informieren, sondern mit der Bevölkerung in Dialog zu kommen, um den Unsicherheiten und Ängsten oder aufkommendem Unmut (Stichwort „Heizungshammer“) bei einer so umfangreichen Transformation entgegen zu kommen.

26. Wir fordern: Veröffentlichung aller Stellungnahmen aus dem öffentlichen Beteiligungsprozess inkl. Antworten von SUKW. Daraus sollte ein Fahrplan für eine kontinuierliche transparente öffentliche Beteiligung bei der Durchführung der Wärmeplanung erstellt werden.

Die Umsetzungsmaßnahmen für die Wärmewende sollten kontinuierlich überwacht werden. Die Worte „Monitoring“ und „Controlling“ kommen aber weder im Abschlussbericht noch in der Umsetzungsstrategie vor. In dem Wärmeplanentwurf für Bremerhaven ist ein Controllingkonzept beschrieben, das auch für Bremen als Grundlage dienen könnte. Es reicht jedenfalls nicht aus, „den Wärmeplan frühzeitig fort(zu)schreiben“ (USE S. 20). Dazu benötigt man ausführliche quantitative und qualitative Dokumentationen der Maßnahmen und ihrer Wirkung.

27. Wir fordern: Ausführliches und kontinuierliches Top-Down- und Bottom-Up-Monitoring, wie z. B. im Wärmeplanentwurf von Bremerhaven beschrieben. Die Darstellungen der im Internet verfügbaren Plattform zum Aktionsplan Klima sollten detaillierter und aktueller erfolgen.

28. Wir fordern die Einsetzung eines Wärmebeirates, um die Umsetzung der Wärmewende bis 2038 zu forcieren und zu überwachen.

Der Wärmebeirat soll aus Vertreter:innen der wesentlichen Organisationen, die an der Wärmewende beteiligt sind, bestehen: Versorger, Handwerk, Energieberater, Verbraucherorganisationen, energiekonsens, Mieterverein, Hauseigentümerorganisation, Referat Wärmewende, evtl. Wohnungsbaugesellschaften, Wissenschaftler bzw. Sachverständige, KlimaControllingAusschuss, NGOs.

Ggf. kann dabei auf schon bestehende Gremien wie den KlimaControllingAusschuss oder das Akteursforum Wärmewende bei energiekonsens zurückgegriffen werden. Da der Wärmebeirat während der kompletten Wärmewende benötigt wird, sollte er institutionalisiert werden wie z. B. der Bremer Rat für Teilhabe und Diversität in der Migrationsgesellschaft, also mit Satzung, Geschäftsstelle, Raumausstattung und Budget.

Aufgabe des Wärmebeirats wäre zum einen, über Änderungen bei der Wärmewende zu beraten. Zum anderen sollen aber auch die Umsetzungsmaßnahmen registriert und ausgewertet werden, um schnell reagieren zu können, falls die Planungen nicht eingehalten werden können. Dazu müssen Kennzahlen festgelegt werden, anhand derer man die Umsetzungsmaßnahmen festhalten und überwachen kann, z. B. Sanierungsquote, Netzausbau (Fernwärme, Nahwärme, Anergienetze), sowie Strom- und Gasnetze (wegen Stilllegung), Umbau Wärmequellen, Anzahl eingebauter Wärmepumpen, Fördermaßnahmen).

Der Wärmebeirat soll in der Lage sein, ggf. Änderungen von Gesetzen oder Verordnungen, die für die Wärmewende relevant sind, zu veranlassen. Die Sitzungen des Wärmebeirats sollen öffentlich sein und die Ergebnisse im Internet veröffentlicht werden.

11 Sanierung von Gebäuden kommunaler Liegenschaften

Im Aktionsplan Klima von Bremen wird die Öffentliche Hand als Vorbild bei Energieeffizienz & Klimaneutralität aufgeführt. Das bedeutet, dass die öffentlichen Gebäude nicht nur bis spätestens 2038 klimaneutral sein müssen, sondern dass die Stadt bei der Gebäudesanierung auch mit gutem Beispiel voran gehen muss.

In der letzten Sitzung des KlimaControllingAusschuss Ende September 2025 wurde über den Stand der Gebäudesanierung bei kommunalen Liegenschaften sowie öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften berichtet. Dabei zeigte sich, dass bei einer Wohnungsbaugesellschaft das Thema Sanierung seit Jahrzehnten auf der Tagesordnung steht und umgesetzt wird, während bei anderen die Sanierung nur sehr langsam voranschreitet. Die Sanierungsmaßnahmen werden im Aktionsplan Klima meist mit dem Status „Verspätet“ aufgeführt. Als Grund wird auf die finanzielle Situation der Gesellschaften und die nicht ausreichende Möglichkeit hingewiesen, die Sanierungskosten auf die Miete umzulegen.

Im Entwurf zur Umsetzungsstrategie werden diese Sanierungsmaßnahmen mit keinem Wort erwähnt.

29. **Wir fordern: Beschleunigung der energetischen Gebäudesanierung bei öffentlichen Gebäuden. Dazu sollten ebenfalls die Mittel aus der Zuteilung aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität eingesetzt werden.**

12 Wärmewende sozial gerecht gestalten

Die Umstellung auf erneuerbare Wärmeträger und die Steigerung der Energieeffizienz bzw. Verbrauchssenkung von Gebäuden erfordern umfangreiche Investitionen durch die Eigentümer:innen der Immobilien.

Mit den bisherigen Regelungen zur Umlage von energetischen Modernisierungsinvestitionen auf die Mieter:innen sind Sanierungsmaßnahmen häufig nicht warmmietenneutral. Zusätzliche Kostenrisiken werden voraussichtlich durch die Erhöhungen des CO_2-Preises ab 2027 entstehen. Außerdem besteht derzeit eine zusätzliche Unsicherheit in den Rahmenbedingungen durch die Ankündigung der neuen Bundesregierung, das Gebäudeenergiegesetz weitreichend ändern zu wollen.

Die dadurch entstehenden Kostenrisiken überfordern einerseits vor allem private Vermieter:innen mit geringem Vermögen, insbesondere in höherem Lebensalter. Anderseits überfordert sind auch alle Geringverdiener-Miethaushalte, da diese bereits jetzt relativ die höchsten Haushaltskosten für Miete und Nebenkosten haben, bei nur begrenzten Möglichkeiten, ihren Energieverbrauch durch Verhaltensänderungen zu senken.

Aber auch für Wohnungsgesellschaften insbesondere bei höheren Anteilen an geförderten Wohnungen erhöht sich die Schwierigkeit, möglichst rasch entsprechende Investitionen zur Erreichung von Klimaneutralität bei gleichbleibender Warmmiete wirtschaftlich durchführen zu können.

Schließlich stellt sich bei allen Haushalten im Leistungsbezug das Problem, steigende Wärmekosten aus den knappen Budgets der Sozialbehörden und der Jobcenter zu finanzieren.

Deshalb stellt sich für die kommunale Wärmeplanung die Aufgabe, auch eine sozial gerechte Kostenverteilung ohne Überforderungen insbesondere in benachteiligten Quartieren im Blick zu haben. Ansonsten ergäbe sich dort zusätzliche und berechtigte Akzeptanzprobleme für die Wärmewende.

30. **Wir fordern: Berücksichtigung von sozialen Aspekten im WPE und USE, insbesondere bei benachteiligten Quartieren (z.B. in Gröpelingen, Blockdiek, Hemelingen, Huchting und Kattenturm). Hierzu gehören sowohl zusätzliche bremische Förderinstrumente für finanzschwache Eigentümer:innen (z. B. über die BAB), eine entsprechende Orientierung der kommunalen Wohnungsgesellschaften und die Berücksichtigung bei der quartiersbezogenen Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzförderung.**

13 Umsetzungsstrategie

Die Umsetzungsstrategie der zuständigen Behörde ist in einem gesonderten Dokument beschrieben, ist aber nach § 13 Abs. 3 Wärmeplanungsgesetz Bestandteil der Wärmeplanung.

Die Wärmewende ist eine große Gemeinschaftsaufgabe für Politik, Verwaltung und Bevölkerung für mindestens eine Dekade und vermutlich darüber hinaus. Sie bedarf daher der Einbindung aller Beteiligten von Beginn an, einer verantwortlichen Aufgabenteilung mit gemeinsamer Kontrolle und fortlaufender Nachjustierung.

Die Umsetzung geht einher mit einem großen Finanzbedarf sowohl öffentlicher als auch privater Mittel. Daher sollten neben den im Gutachten genannten Handelnden weitere, möglichst gemeinwohlorientierte Gesellschaften ermuntert werden, in Bremen aktiv zu werden.

Da die Realisierung aufgrund der „Laufzeit“ nicht vom politischen Tagesgeschäft beeinflusst werden darf, sind alle Planungen ressort- und möglichst auch parteiübergreifend im Einklang mit der Zivilgesellschaft langfristig abzusichern: strukturell, personell, finanziell und, nicht weniger wichtig, sozial verträglich.

Diese Voraussetzungen müssen jetzt geschaffen werden, da darf es keine Wartezeiten geben. Das dürfen die Bremer und Bremerinnen erwarten.

In der Umsetzungsstrategie werden acht Handlungsfelder beschrieben, die aus unserer Sicht auch wichtige Bestandteile der Wärmeplanung sind. Jedoch fehlen weitere wesentliche Bestandteile, die Strategie wird den im Abschlussbericht beschriebenen Herausforderungen überhaupt nicht gerecht. Keine der beschriebenen Maßnahmen reicht über das Jahr 2028 hinaus, außer der Unterstützung des Beratungsangebots durch das KlimaBauZentrum. Im Wesentlichen handelt es sich bei den acht Handlungsfeldern um Untersuchungen, Prüfungen und Abstimmungen. In keinem Handlungsfeld werden wirkliche Umsetzungsmaßnahmen beschrieben. Und einige Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierungsmöglichkeiten. Dadurch fehlt die Planungssicherheit, die für alle Akteure von großer Wichtigkeit ist.

31. **Wir fordern: Aufnahme folgender wesentlicher Bestandteile der Wärmeplanung in die Umsetzungsstrategie:**
    Gasnetzstilllegung
    Stromnetzausbau
    Bekenntnis zum Umsetzungsszenario 2 des Wärmeplans
    Durchführung von Controllingmaßnahmen
    Einsatz eines Wärmebeirats
    Maßnahmenplan für Gebäude, für die weder Wärmenetzanschlüsse noch Wärmepumpen möglich sind
    Maßnahmenplan für Übergangslösungen wie z. B. „Pop-Up-Heizungen“

Im Folgenden gehen wir auf einige der Handlungsfelder ein, um unsere Frage bzw. Forderungen zu konkretisieren.

Nr.	Thema	Einzelpunkt	Kommentar / Frage
1	Wärmenetzausbau unterstützen und absichern	Strategische Ziele	- Wer genau ist mit Netzbetreibern gemeint? - Hier fehlen konkrete Schritte. Wie soll die Zuständigkeit gebündelt werden, wer hat „den Hut auf“, wer stellt Zeitpläne für möglichst große Vorlaufzeiten auf und stimmt die ab? Bis wann sind die Voraussetzungen für eine Bündelung erfolgt und einsatzbereit? Dies ist eine Gemeinschaftsaufgabe diverser Ressorts. Ausbau muss nicht nur verkehrsverträglich, sondern auch umweltverträglich (Baumschutz, Grünanlagen, Schwammstadt etc,) sein.
		Kosten & Finanzierung	Der Punkt ist offen - wie soll er rechtzeitig in die Finanzplanung eingehen? Die Mittel für die kommunale Wärmeplanung sind nicht exakt eingeplant - damit gibt es auch keine Aussage zu Mittelentnahme.
		Zeitplan	Die Abstimmungen sollten sofort beginnen, nicht erst nach Verabschiedung des Wärmeplans.
2	Wärmenetzausbau beschleunigen		Ist hier nur der Fernwärmeausbau gemeint, oder gilt das auch für Nahwärmesysteme (kalt oder warm)? Wenn nicht, wie will man diese beschleunigen?

Nr.	Thema	Einzelpunkt	Kommentar / Frage
		Ausgangssituation	Wir schließen daraus, dass es noch keine definierte Zusammenarbeit zwischen Stadt und swb gibt, lediglich ein MoU mit EWE.
		Strategische Ziele	Wie, wo und wann sollen die Maßnahmen konkret umgesetzt werden? „Verbindlichkeit des Wärmenetzausbaus erhöhen“ - was heißt das? „Gründung neuer Gesellschaften“ – welcher Effekt soll damit erzielt werden? (Ressourcen bleiben unverändert) Wie und wann soll Einbeziehung neuer Akteure sichergestellt werden?
		Kosten & Finanzierung	Bis wann werden die Mittel zur Verfügung gestellt? Was ist die Alternative, wenn die Finanzierung nicht möglich ist?
		Wichtige Akteure	Bürgerenergiegemeinschaften fehlen, ebenso Zeitangaben
		Zeitplan	Welches Umsetzungsszenario (1 oder 2) aus dem Wärmeplan wird verfolgt? Wie sollen 15 km/a Fernwärmenetzausbau erreicht werden?
3	Klimaverträgliche Wärmequellen nutzbar machen	Ausgangssituation	Definition, Suche und Auswahl möglicher weiterer Wärmequellen (Wasser, Luft, Geothermie) sind essentiell - sowohl für große als auch räumlich begrenzte Netze. Daher gibt es großen Untersuchungs- und Klärungsbedarf, der weit über den vorliegenden Wärmeplan hinausgeht. Wie steht es um industrielle Abwärme? Wie können die Betriebe dazu gebracht werden, ihre Wärme abzugeben?
		Strategische Ziele	Mit wem wird der Großwärmepumpeneinsatz geklärt (zahlreiche Aspekte) und bis wann? Wie soll die Betreiberunterstützung aussehen? Welche weiteren Untersuchungen sind noch notwendig? (Potenzial ist bekannt); wer führt die durch und bis wann? (Gewässerökologieeinfluss wurde bereits untersucht und Grenzen aufgezeigt) Die Standortsuche wird wie und in welchem Zeitrahmen konkret unterstützt?

Nr.	Thema	Einzelpunkt	Kommentar / Frage
		Zeitplan	Studien sollen bis 2028 in die Fortschreibung aufgenommen werden - Ist das zeitlich früh genug für eine rechtzeitige Realisierung (Zieljahr 2038)?
4	Anergienetze erproben	Strategische Ziele	Welche „weiteren“ Pilotprojekte werden wie und in welchem Zeitraum unterstützt? Welche Untersuchungen durch wen zur Realisierbarkeit von Anergienetzen sind geplant? Die Förderung gilt nur für die Pilotprojekte. Welche Förderungen, Kredite, evtl. Beteiligungen sind für die weitere Umsetzung vorgesehen?
		Zeitplan	Bisher ist nur 1 Pilotprojekt definiert. Wie sollen Ergebnisse für alle 3 Pilotprojekte bis Ende 2026 vorliegen, wenn bis jetzt die anderen Projekte noch nicht festgelegt sind?
5	Umstieg auf klimafreundliche Wärme fördern	Strategische Ziele	Was ist konkret als Ersatz für das Förderprogramm Heizungstausch geplant? Ab wann kann dies beantragt werden? Welche Laufzeit ist geplant? An wen sollen die Mittel vorrangig vergeben werden (soziale Aspekte!)?
		Kosten & Finanzierung	Bis wann erfolgt die Quantifizierung? Wie viel Modernisierung kann damit bezahlt werden?
6	Wärmebedarf von Gebäuden senken	Strategische Ziele	Was ist konkret hierfür geplant? Ab wann kann dies beantragt werden? Welche Laufzeit ist geplant? Wie soll eine bessere Verzahnung konkret erreicht werden? Wie realistisch ist die Beschaffung von zusätzlichen Haushaltsmitteln? Was ist für die Förderung der Sanierung öffentlicher Gebäude geplant? Was ist zur Förderung von Mietwohnungen bzw. der Mieterinnen und Mieter geplant?
		Zeitplan	Projektbeginn für die „Verzahnung“ in 2026: Wann soll es abgeschlossen sein?
7	Informieren und beraten	Strategische Ziele	Die bestehende Beratung sollte durch stadtteilbezogene Angebote erweitert und ergänzt werden, um die Menschen vor Ort zu erreichen: Bringdienst statt Abholung!
8	Wärmeplan frühzeitig fortschreiben	Strategische Ziele	Die Prüfgebietsgrößen sind noch erheblich – wie kann deren Minimierung erreicht werden?

Nr.	Thema	Einzelpunkt	Kommentar / Frage
			Auswirkungen auf das Gasnetz müssen schnell kommen und breit kommuniziert werden.
		Wichtige Akteure	Wie steht es um die Beteiligung von Anwohner:innen, Beiräten, Verbänden etc.?

Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
BAB	Bremer Aufbau-Bank
CCS	Carbon Capture and Storage
GEG	Gebäudeenergiegesetz
SUKW	Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Bremen
USE	Entwurf der Umsetzungsstrategie für die Stadtgemeinde Bremen
WPE	Wärmeplan-Entwurf
WPIK	Wärmeplan – Interaktive Karten

Folgende Organisationen im Bremer Wärmebündnis unterstützen diese Stellungnahme:

Architects 4 Future Ortsgruppe Bremen	
attac Bremen	
BremenZero	
BUND Landesverband Bremen	
DMB Mieterverein Bremen e.V.	
ErdwärmeDich e.V.	
ErdwärmeDich eG	
Fridays for Future Bremen	
Greenpeace Bremen	
Klimazone Bremen-Findorff e.V.	